Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 8 (1832)

Heft: 3

Artikel: Die Pfarrarchive in Ausserrhoden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mro. 3.

Marz.

1832.

Das Predigtamt foll frei am Tage handeln und ihm woht laffen unter die Augen sehen, und soll dasselbe befohlen sein, das man kein hehl haben durfe.

Buther.

550102

Die Pfarrarchive in Außerrhoden.

Man hat viel von der Besorgniß gesprochen und geschrieben, daß einmal ein Komet unserer Erde zu nahe kommen und ihr bosen Spuck verursachen möchte. Weniger hat man noch die Besorgniß verhandelt, daß die Menge der amtlichen Schreis bereien, die überall bis ins Riesenhaste zunimmt, einmal unseren Erdball aus dem Gleichgewichte bringen möchte; die Mathematiker versichern uns mit genauen Zahlens und Buchsstabenrechnungen eines Bessern, sonst hätte sonder Zweisel alles Ernstes zu wehren, wer einem solchen Kumor vorbeugen möchte.

In unserem Außerrhoden hat es das papierene Zeitalter wenigstens soweit gebracht, daß die unverzeihlichsten Lücken in unseren amtlichen Schreibereien allmälig ausgefüllt werden. Bielleicht glaubt man es bald nicht mehr, daß wir noch die Zeiten erlebt haben, wo Armenpfleger ihre Nechnungen nur mit der Kreide an das Schennenthor geschrieben vorweisen konnten; oder daß es Gemeinderäthe gegeben habe, die durchs aus kein Protokoll hatten, und ihre Annalen dem guten Gedächtniß ihres Kanzlers überließen; oder daß die sogenannten

Chegaumerakten etwa aus einem Bademecum in Sedez vorges tragen und dann wieder mit heimgenommen worden seien, u. s. w.

Referent meint, wir seien jest auf dem rechten Punkte ansgelangt, wo das Nothige eingetragen und ausbewahrt wird, ohne daß wir noch dem Schreiberunfuge dienstbar geworden wären, der anderwärts — wenigstens recht viele Sporteln zu erkunsteln weiß. Dhue hinreichende Kenntniß von der Einrichstung unserer Lands und Gemeinds Schreibereien glaubt er sein Lob wenigstens den pfarramtlichen Schreibereien glaubt er sein Lob wenigstens den pfarramtlichen Schriften in der Regel geben zu können, und die folgenden Notizen werden vielleicht auch das Publikum zur Zustimmung bewegen.

Die Fälle sind höchst mannigfaltig, wo eine genaue Führung und Ausbewahrung der pfarramtlichen Schriften ohne bedeustenden Nachtheil nicht vermißt werden kann. Wir sehen daher auch, wie in anderen Kantonen und Staaten amtliche Nachsforschungen veranstaltet wurden, um sich dieser Genauigkeit zu versichern; es werden besonders periodische Kirchenvisitationen angestellt, die diesen Zweck haben. Etwas Aehnliches ist in neuerer Zeit auch bei uns versucht worden.

Im Brachmonate 1829 kam es nämlich bei der Pastorals gesellschaft vor der Sitter zur Sprache, unter den Geistlichen einen freiwilligen Berein zu gegenseitiger periodischer Visitation der Pfarrarchive zu stiften. Man vereinigte sich bald über die Statuten. Zusolge derselben werden jedesmal im Jahre nach der Hausbesuchung von allen Mitgliedern des Bereins durch die Mehrheit der Stimmen zwei Mitglieder bezeichnet, welche die Visitation der pfarramtlichen Schriften und Archive bei allen Mitgliedern des Vereins vorzunehmen haben. Kein Mitglied kann genöthigt werden, die Visitation zu wiederholen, ehe die übrigen sich dieses Geschäftes ebenfalls entledigt haben; hingegen wird die Arbeit von Jedem ohne einige Entschädigung überznommen. Die Visitatoren haben einen schriftlichen Bericht zu verfassen, der unter allen Mitgliedern circulirt, und dem sie auch Proben musterhafter Einrichtungen beisügen sollen. Eins

fache Burdigung bes Guten und freundliche Ruge bes Mangels haften foll Grundsat bei diesen Berichten sein.

Dem Bereine traten alsobald alle Geistlichen des Landes bei, mit Ausnahme der Pfarrer von Speicher und Lugenberg. Neben den Bedenklichkeiten des ersten darf nicht übersehen werden, daß er seit einer Reihe von Jahren seinen pfarramtlichen Schriften eine ausgezeichnete Thätigkeit zugewendet hat; der andere wünschte, daß der ganzen Sache ein mehr amtlicher und versbindlicher Charakter gegeben würde.

An der Prosynode 1831 wurden Herr Actuar Weishaupt in Gais und Herr Pfr. Scheuß in Herisau als die ersten Visitatoren bezeichnet. Sie entledigten sich bald ihres Auftrages und ihren nach Rubriken geordneten Berichten entnehmen wir folgende Notizen.

- 1. Taufbücher. Die einfache und genügende frühere Einstichtung derselben ist noch an den meisten Orten beibehalten worden; nur wird allmählig überall neben dem Tage der Taufe auch dersenige der Geburt angemerkt, seit 1827 die Prosynode dieses beschloß. In Urnäsch ist Herr Pfr. Kunzler schon seit 1796, in Gais Herr Pfr. Ludwig seit 1797 mit dieser zwecksmäßigen Erweiterung vorangegangen. In Grub wird seit 1824 nur noch der Geburtstag angemerkt, und der Tag der Tause weggelassen. Das Alter der verschiedenen Tausbücher u. s. wwird am Ende bemerkt werden.
- 2. Ehebücher. Die früher gewöhnliche Form hat besonders in Reute große Abanderung erlitten; es werden aber die acht neuen Rubriken schwerlich anderwärts Nachahmung finden. In Urnäsch und Hundweil wird auch der Begleiter aus den Räthen erwähnt, der das Brautpaar beim Pfarrer eingeführt hat. In Herisau werden seit 1829 die Ehen Aller, die nicht Ortsbürger sind, nur im Verkündungsbuche eingetragen.
- 3. Todtenbucher. Nicht weniger als 23 Rubriken, deren mehrere noch 2 3 Unterabtheilungen haben, stehen seit 1829 im Todtenbuche der Gemeindsgenossen von Reute. Der Todestag wird seit 1829 allmälig überall angemerkt; Urnäsch ist seit

1796 damit vorangegangen. In Grub wird seit 1824 nur dieser, der Tag der Beerdigung aber nicht mehr erwähnt. An einigen Orten wird ofter auch die Krankheit bezeichnet; eine Einrichtung, die bei aller Zweckmäßigkeit so lange kaum alls gemeine Nachahmung sinden wird, als die Leichenboten oft die unzuverläßigsten, mitunter recht possirlichen Aufschlüsse darüber bringen. Selbst die ärztlichen Autoritäten sind noch zuweilen wurmstichig, wie folgendes Beispiel beweisen mag, dessen Autographon die Bibliothek in Trogen ausbewahrt.

"Ein Schein Für die Verstorbene Fr. K. von W. Ihre"
"Krankheit ist Gewesen das sie An Lunken und Lebern Faul"
"Gewesen ist und das Ihren Körper Ein Materia Gewesen"
"Ik:

"Bescheint Doctor &. von G."

" S. ben 9ten Merg 1813."

4. Kamilienbucher. Fur biefe ift feit einigen Jahren eine neue Periode eingetreten. Mehrere auch der bedeutendern Bemeinden hatten früher von ihren auswärts wohnenden Gemeindsgenoffen nichts aufzuweisen, als die Verebelichungen und mas von Taufen und Leichen die bochst unsichern, von den betreffenden Bermandten oft vollig vernachläßigten Scheine enthielten. Diefe Scheine murden dann entweder in der bunteften Unordnung in irgend einem Winkel der Tauf- und Todtenbucher abgeschrieben. oder gar nur in ihren Jahrgangen aufgeklebt. Nach der Hausbesuchung 1830 lieferten aber alle Pfarrer des Landes einander gegenseitig die möglichst vollständigen Berzeichniffe der Beifagen, die jeder aus den Gemeinden der übrigen in der seinigen hatte, und seither werden sie einander mit jedem Jahrwechsel dieses Berzeichniß durch Mittheilung der im vorhergehenden Sabre erfolgten Geburten und Leichen ihrer Beifagen ergangen. Go bekommt jede Gemeinde vorläufig das vollständige Familienregister aller im gande wohnenden Gemeindsgenoffen. Es ware unstreitig einer gemeineidgenoffischen Berfugung murdig, daß in allen Kantonen alle Pfarrer angehalten wurden, die Geburten und Beerdigungen alsobald nach den betreffenden Gemeinden

ju berichten; auch baburch fonnte bem schauerlichen Uebel ber Beimathlosigfeit fraftig entgegengewirkt werden.

Reben ben angeführten Magregeln für die Bollständigfeit der Familienregister ift aber auch Erfreuliches fur ihre zwecke måßigere Einrichtung gescheben. Es wurde nach der Einrichtung an andern Orten geforicht, die fich durch eine genaue Fuhrung ihrer Regifter auszeichnen, 3. B. in St. Gallen, und fodann vereinigten sich mehrere Beiftliche zu einer Form für ihre Kamilienregister, Die an Ginfachheit, Bollstandigkeit und leichter Uebersicht schwerlich irgendwo übertroffen wird. Es sind die Pfarrer von Wald, Beiden, Wolfhalben, Walzenhaufen, Trogen, Bais, Bubler und Teuffen, die bisher diese neue Form angenommen haben. Herisau, das seit 1829 durch Bolls ständigkeit seiner pfarramtlichen Schriften sich auszeichnet, glaubt, wegen ber Große ber Gemeinde, noch die bisherige Form von fliegenden Blattern fur leichtere Benutung beibehalten zu sollen. Auch diese fliegenden Blatter find aber bedeutend verbeffert worden, und soviel wir wissen, ift daselbst die mufterhafte Ginrichtung getroffen, daß ein Duplikat des Kamilienregisters im feuerfesten Gemeindsarchive aufbewahrt wird.

In Hundweil wird ein freilich mangelhaftes Familienregister, das die Gemeindsgenossen und Beisaßen durcheinander enthält, schon seit dem 2. Wintermonat 1581 geführt, und ist seither auf 5600 Nummern angewachsen. — In Schwellbrunn und Grub hat Herr Pfr. Hohl Rühmliches für die Familienregister geleistet, die aber in Grub nicht mehr fortgesetzt werden. — Auch in Neute ist ein Duplikat des Familienregisters, und zwar in den Händen des Gemeindshauptmanns vorhanden, auch in diesem Register kann aber die Anordnung kaum gebilligt werden. — In Stein hatte schon Herr Pfr. Rothmund das gute Werk angefangen, und in Rehtobel, freilich mangelhafter, Herr Pfr. Lut. Hossentlich wird man allmälig überall zu der Ueberzeugung gelangen, daß ein vollständiges, gut geordnetes Familienregister der Gemeindsgenossen das wichtigste aller pfarramtlichen Bücher

fei, daß es für alle Rachforschungen allein zuverläßige, volls ståndige und leicht zu benütende Sulfsmittel barbiete; daß namentlich bie neuern Ginrichtungen fur hinweisungen mit ben bedeutenoften Vortheilen begleitet seien, und feine Gemeinde wird folche Familienregister mehr entbehren wollen.

In allen Gemeinden werden, mehr und weniger vollständig,

auch die Familien ber Beifagen verzeichnet.

5. Dausbesuchungsbucher. Un den meiften Orten find folde blos als Strazzen für die Familienregister vorhanden. Selbstständig besteht das Hausbesuchungsbuch in Grub, wo es 1783 von Pfr. Hörler angefangen und von seinen Rachfolgern bisher fortgeführt murde und bei jeder Hausbesuchung erneuert wird; in Urnafch, wo es die Stelle des Familienregifters verfieht; in Beiden, Wolfhalden, Trogen, Bubler, Stein und hundweil.

6. Ronfirmandenregifter. Diefe find überall vorhanden, und es wird hoffentlich in Reute nicht geschehen, daß man sich funftig, wie man vorhatte, mit Ginzeichnung ber Konfirmation in's Familienregister begnuge, weil auf diefe Beife die Konfir= mation von jungen Leuten, die nur furz in der Gemeinde fich aufgehalten haben und einer andern Gemeinde angehoren, nirgende angemerkt murde. Das alteste Konfirmandenregister besitt Trogen, wo es seit 1754 geführt wird; Urnasch und

Schwellbrunn besigen ein folches feit 1777.

7. Chegaumerprotofoll. Fast überall ift bieses eine Erscheinung ber neuern Zeit. Bon St. Gallischen Geiftlichen wurde es zuerst in Stein, 1780, und in hundweil, 1784, eingeführt; dann folgte Wald feit 1790. Seit der obrigfeitlichen Berordnung wurde es allmalig an allen Orten, zulett in Teuffen und Herisau seit 1829 eingeführt; in Herisau hat aber Herr Rammerer Walfer bas Protofoll, bas er feit 1814 fur fich führte, dem Archiv überlaffen.

8. Scheineprotofoll. Es wird zu oft nothig, uber ausgegebene Scheine Bescheid zu wiffen, als daß nicht auch dieses allmalig überall Eingang gewinnen follte, obichon auch biefes erft eine neue Ginrichtung und nirgends vorgeschrieben ift. Bis jest ist es vorhanden in den Gemeinden Wald, Heiden, Wolfhalden, Reute, Trogen, Gais, Bühler, Teuffen, Stein, Hundweil, Herisau und Schönengrund, überall seit 1830 oder 1831. In Rehtobel kommen einzelne Notizen dießkalls ins Familienbuch, und für die ausgefertigten wichtigern Tauf und Aufführungsscheine ist seit 1815 ein eigenes Buch vorhanden, das oft weitläusige Anmerkungen, nach Art eines Amtstages buchs, enthält.

9. Aufbewahrung eingegangener Scheine. Golde, bie nicht zuruckgegeben werden mußten, murden fruber an ben meiften Orten furzweg verbrannt, und es fehlte ben Umte. nachfolgern nicht an Berlegenheiten, die aus diesem Mobus ihrer Vorfahren bervorgeben mußten. Zuerst murde in Walgens hausen, seit 1803, angefangen, alle Scheine aufzubewahren. Jest findet geordnete Aufbewahrung fast in allen Gemeinden statt. In Wald wird auch über die eingehenden Scheine Buch geführt und sie werden alle abgeschrieben. Wir bringen hier die Aufschriften des Kachwerks, das Rehtobel für seine Aufbewahrung gemacht hat. Ebifte, Gefege, Berordnungen - Berhaltungs, und Entlaffungescheine. - Empfehlungen zur Konfirmation; Ropulations = und Todtenscheine von Gemeindsgenoffen. -Taufscheine von Gemeindsgenoffen. — Armen = und Rranten = fachen. - Schulsachen. - Beifaffentaufscheine von ben Bes meinden hinter ber Sitter. (Jede Gemeinde besonders). -Beisaffentaufscheine von den Gemeinden vor der Gitter (jede Gemeinde besonders) und von Fremden. - Sausbesuchungs, Sanitats : und Militarfachen. - Rirchen : , Pfrund : und Baus Rechnungen. - Straggen ber Chegaumen , Berboraften u. f. w.

10. Schulkommissionsprotokoll. In Waldstatt und Schönengrund besteht keine Schulkommission. — In Teussen hatte zur Zeit der Visitationen noch der Gemeindschreiber das Protokoll zu führen, das seither dem Pfarrer übertragen und von ihm bis auf 1828 ergänzt worden ist. — Die Pfarrer sührten zur Zeit der Visitation ein solches in Wald, Rehtobel, Grub, Wolfhalden, Walzenhausen, Reute, Trogen, Gais,

Buhler, Stein, Urnasch und Herisau. Das erste führte seit 1814 Herr Pfr. Weishaupt in Wald und zwar mit besonderer Ausführlichkeit.

11. Klagrödel. In wörtlicher Abschrift und gebunden werden sie in Wald, Rehtobel, Wolfhalden, Gais, Teuffen, Waldstatt und Herisau aufbewahrt; Rehtobel sing zuerst, seit 1813, damit an. Auch in Walzenhausen, Reute, Trogen und Bühler, an diesem Orte hinten im Tausbuche, wird über die Anklagen Buch geführt. In Stein und Hundweil hat der Gemeindschreiber die Klagrödel auszusertigen.

12. Personalien. Dieser für mancherlei Nachforschungen sehr willsommenen Quelle ist die Shre der Ausbewahrung früher als manchen andern Scripturen zu Theil geworden. Trogen besüt die seinigen seit 1788, Stein seit 1794, Bühler seit 1802, Walzenhausen seit 1803; seither wurden sie länger oder fürzer auch in Wald, Rehtobel, Wolfhalden, Heiben, Reute, Gais, Teussen, Waldstatt, Schwellbrunn, Herisau und Schönengrund ausbewahrt.

13. Schülerbeirodel. Um für jedes Schulkind über seine Eltern, Alter, Aufnahme in die Alltags, Wochen, und Repetirsschulen, Schulversäumnisse und Ahndungen derselben genauen Bescheid zu wissen, haben mehrere Geistliche vor der Sitter ganz neulich einen Schülerbeirodel zu führen angefangen. Es befindet sich ein solcher in Wald, Heiden, Wolfhalden, Reute, Trogen, Gais und Teuffen; auch in Walzenhausen sollte er eingeführt werden, und es ist vielleicht bereits geschehen.

14. Verzeichniß der anderwärts gebornen und gestorbenen Gemeindsgenossen. Hier that Verbesserung besonders noth. Wo die Familienregister eingeführt sind, da helsen schon diese dem dringenden Bedürsnisse. In Wald, Rehetobel, Grub, Walzenhausen, Trogen, Gais, Bühler, Teussen, und in Schönengrund wird in den betressenden Taus und Todtenbüchern Raum offengelassen und alles eingetragen, was berichtet wird. Heiden trägt die Leichen ins Todtenbuch, die Tausen in ein besonderes Buch, Wolfhalden beide in einen

besondern Band, und Reute trug bis 1831 beide in ein alteres Tauf und Todtenbuch ein , das noch Raum dazu hatte.

15. Pfarrarchive. Es hat sich die gute Sitte tragbarer Pfarrarchive, die in Feuersgefahr sogleich in die Sicherheit gebracht werden können, vom Kanton St. Gallen her auch zu uns verbreitet, wo sie, unsers Wissens, zuerst von Herrn Pfr. Rechsteiner nachgeahmt wurde. Solche Pfarrarchive befinden sich jetzt in Wolfhalden, Walzenhausen, Gais, Bühler, Teuffen und Schönengrund; auch in Rehtobel können die Einsätze, welche die pfarramtlichen Schriften enthalten, aus ihren Schränken leicht herausgehoben und weggetragen werden.

Bon den weitern Rotizen der Bisitatoren ermahnen wir hier folgende.

Urnasch hat schon seit 1691 die Resultate der Zählungen bei den hausbesuchungen, freilich gerftreut, nachzuweisen. Ebendaselbst ist seit 1662 jedesmal die Zahl der Kommunikanten eingetragen worden; auch Herisau hat dieses Berzeichniß seit 1718. — In Rehtobel wird seit 1819, in Reute seit 1823, in Herisau seit 1829 und in Schonengrund seit 1830 ein Copirbuch fur abgehende amtliche Schreiben geführt. — In Rehtobel hat der Pfarrer auch das Duplikat des Kirchen , Schulund Armen : Rapitalbuche aufzubewahren, und führt ein Schulrechnungsbuch fur alle Schulen. — Ebendaselbst werden in einem Quartbande seit 1719 verschiedene Rotizen zur Gemeindsgeschichte gesammelt. In Grub hat herr Pfr. Walser eine Gemeindegeschichte verfaßt, die bis 1474 gurudgeht. - Bolfhalden besitt ein alphabetisches Geschlechtsregister, das feit 1652 fortgeführt murde; ein ahnliches hat Herr Pfr. Rechsteiner in Teuffen ausgearbeitet, das bis 1770 guruckgeht. — In Gais, Wald und Reute find amtliche Tagebucher, und in Herisau ift feit 1829 ein ausführliches Verhörprotofoll für alle Parteien vorhanden, die der Pfarrer allein, ohne Beisein der Chegaumer, amtlich abzuhören hat. - In herisau und Schwellbrunn werden auch die Gelbstmordsfälle, an letterm Orte mit Bemerkungen über ihre Beerdigung, aufgezeichnet.

Wir fügen diesen Anzeigen noch eine Tabelle über das Alter der verschiedenen Tauf», Ehes und Todtens Bücher und die Angabe ihrer Bandezahl in jeder Gemeinde bei.

Mary 19 16 Th		Taufbuch.	Choherch	Todtenbuch.	Ränderahl
Trogen	seit	1570	1643	1643	9
			1590		
Hundweil	"	1581		1635	4
Herisau	"	1583	1583	1671	23
Urnasch	IJ	1581	1582	1638?	6
Gais	"	1594	1620	1620	7
Teuffen	"	1597	1597	1597	9
Grub	"	1637	1637	1673	3
Walzenhausen	"	1638	1638	1660	5
Heiden	"	1652	1652	1679	7
Wolfhalden	"	1652	1652	1652	2
Schwellbrunn	"	1662	1648	1648	7
Rehtobel	"	1669	1669	1669	4
Reute	"	1668	Ungewiß	, ba nur zei	ts de la constant
				låtter da fint	
Wald	"	1687	1687	1687	3
Schönengrund	"	1720	1720	1720	2
Bühler	"	1724	1724	1724	2
Waldstatt	"	1725	1721	1721	2
Stein	"	1749	1749	1749	6
		CONTRACTOR OF THE PERSON OF TH			A STATE OF THE PARTY OF THE PAR

Das Taufbuch in Schwellbrunn ist befect, und dasjenige in Gais, von 1580 bis 1593, ist verloren gegangen.

550775

Aus dem Leben Gebhard Zurchers.

Landammann Gebhard Zürcher ist nicht todt; er lebt noch im Andenken des Volkes. Seine Biederkeit und sein heller Verstand, seine edle Sitteneinfalt und sein menschenfreundliches Wesen klangen so laut an, daß es nimmer råthselhaft ist, warum er im frischern Andenken steht, als mehrere seiner